

Drucksache 010/2021

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.15
Datum: 03.02.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	08.02.2021 22.02.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Umsetzung der Rückerstattung von Betreuungsgebühren in der Kinderbetreuung**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aussetzung des Gebühreneinzugs im Bereich der Spielgruppe, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für den Monat Februar 2021 wird beschlossen.
2. Die Rückerstattung von Betreuungsgebühren für die Spielgruppe Malsheim für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung ab 01. Januar 2021 wird beschlossen.
3. Die Vertagung einer Entscheidung über die Rückerstattung von nicht in Anspruch genommener Betreuungsleistungen im Bereich der Schulkinderbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim wird beschlossen.

Unter der Prämisse, dass das Land Baden-Württemberg den Kommunen 80 % der entgangenen Betreuungsgebühren ersetzt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

4. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Rückerstattung von Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung ab 01. Januar 2021 beschlossen. (Abrechnung in Blöcken gem. Sachdarstellung)
5. Im Bereich der Kindertagespflege wird eine stundengenaue Abrechnung für sämtliche in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen sowohl
 - a. gegenüber den Tagespflegepersonen (hinsichtlich der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII) als auch
 - b. gegenüber den Personensorgeberechtigten (hinsichtlich der Betreuungsentgelte) beschlossen.
6. Für die Tagespflegepersonen wird eine Kürzung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII für vertraglich vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen auf 80 % im Monat Februar 2021 beschlossen.
7. Ferner wird beschlossen, dass bei einer Verlängerung der Kita-Schließung über den 28. Februar 2021 hinaus, die Beschlüsse Nr. 1 sowie 4 bis 6 analog angewendet werden.

Die Umsetzung der Beschlüsse Nr. 2 sowie 4 bis 6 erfolgt im Nachgang an eine Rückkehr zum Regelbetrieb.

gez.
Wolfgang Faißt

Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Bundesvorgaben:

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Dezember 2020 wurde unter Ziffer 7 folgender Beschluss gefasst:

„Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.“

2. Umsetzung in BW:

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 14. Dezember 2020 mit einem Schreiben zur Umsetzung der Schließungen von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Baden-Württemberg informiert.

Nach ursprünglicher Planung sollten die Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen bleiben. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wurde an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Die Organisation der Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.

1. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten, können in die Notbetreuung aufgenommen werden. Ob der Arbeit in Präsenz oder im Home-Office nachgegangen wird, ist unerheblich.
2. Auch Kinder, deren Kindeswohl den Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege erfordert, sollen einen Platz in der Notbetreuung erhalten.
3. Des Weiteren können schwerwiegende Gründe das Erfordernis auf einen Platz in der Notbetreuung begründen.

Das Kultusministerium hat hierzu Orientierungshilfen zur Umsetzung der Notbetreuung vorgelegt.

3. Chronologie der pandemiebedingten Kita-Schließung:

- Am 13. Dezember 2020 wurden die Personensorgeberechtigten über den Lockdown und das Angebot einer Notbetreuung informiert.
- Am 05. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten*innen sich darauf geeinigt, den bundesweiten Lockdown bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern mit dem Ziel die Kitas und Grundschulen ab dem 18. Januar 2021 wieder zu öffnen.
- Am 19. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten*innen die Verlängerung des Lockdowns bis zum 14. Februar 2021 beschlossen. Gleichzeitig kündigte das Land Baden-Württemberg an, dass Baden-Württemberg zum 01. Februar 2021 hin, Kitas und Grundschulen schrittweise öffnen möchte.
- Am 27. Januar 2021 wurde die Öffnung der Kitas und Grundschulen zum 01. Februar 2021 hin abgesagt, da überraschend Infektionen mit einer Mutante des Coronavirus aufgetreten sind. Gleichzeitig wurde eine Verlängerung der Kita-Schließung bis einschließlich 21. Februar 2021 angekündigt.

4. Notbetreuung:

Die Anmeldung zur Notbetreuung wurde über die Kita-Info-App organisiert. Die Personensorgeberechtigten hatten jeweils die Möglichkeit, sich für Betreuungsblöcke anzumelden, die in Abhängigkeit der einrichtungsspezifischen Schließtage unterschiedlich lang maximal aber fünf Wochentage beinhalteten. In folgenden Blöcken fand eine Notbetreuung statt:

- 16. bis einschließlich 22./23. Dezember 2020 (KW 52/53/2020)
- 04. bis einschließlich 08. Januar 2021 (KW 01/2021)
- 11. bis einschließlich 15. Januar 2021 (KW 02/2021)
- 18. bis einschließlich 22. Januar 2021 (KW 03/2021)
- 25. bis einschließlich 29. Januar 2021 (KW 04/2021)
- 01. bis einschließlich 05. Februar 2021 (KW 05/2021)
- 08. bis einschließlich 12. Februar 2021 (KW 06/2021)
- 15. bis einschließlich 19. Februar 2021 (KW 07/2021)
- 22. bis einschließlich 26. Februar 2021 (KW 08/2021)

Die Abfragen zur Notbetreuung erfolgten jeweils im Vorfeld. Vorsorglich hatten die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, die Kinder bis einschließlich 28. Februar 2021 in der Notbetreuung anzumelden. Diese Tischvorlage legt die Anmeldezahlen, der über die Kita-Info-App eingegangenen Anmeldungen zu Grunde und berücksichtigt den Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich den 28. Februar 2021.

5. Umgang mit Betreuungsgebühren in Kindertageseinrichtungen:

Der Gebühreneinzug für den Monat Dezember 2020 erfolgte Ende November 2020. Für den Monat Januar 2021 wurden – den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages folgend – Ende Dezember 2020 Gebühren eingezogen. Grundsätzlich sind sämtliche Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommen wurden, gebührenpflichtig.

Setzungen für die nachfolgenden Berechnungen:

Am 26. Januar 2021 wandte sich Herr Ministerpräsident Kretschmann an die kommunalen Spitzenverbände mit der Zusage, dass das Land Baden-Württemberg 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließung übernehmen wird. Er kündigte ferner an, dass „die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung [...] in einer ergänzenden Vereinbarung in den nächsten Tagen erfolgen können.“

- Bislang liegen keine Informationen zur Ausgestaltung der Rückvergütung vor. Diese Tischvorlage wird daher in den verschiedenen Bereichen eine Rückerstattung unter der Prämisse annehmen, dass 80 % der tatsächlich entgangenen Gebühren erstattet werden und die Kommunen keine Pauschale erhalten.
- Anhand der Haushaltsansätze für das Kalenderjahr 2021 wurden die monatlich zu erwartenden Betreuungsgebühren auf die einzelnen Wochen verteilt und den oben benannten Blöcken zugeordnet. Im Zeitraum vom 24. Dezember bis einschließlich 01. Januar 2021 waren die Kindertageseinrichtungen über reguläre Schließtage geschlossen, weswegen dieser Zeitraum in der Betrachtung nicht berücksichtigt wird.
- Eine Prognose wann die Kitas wieder öffnen können ist aktuell nicht zuverlässig zu treffen.

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kitas und in der Tagespflege, welche auch im Normalbetrieb stark durch die Stadt subventioniert wird, wird durch die pandemiebedingte Schließung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des Landes noch defizitärer. Allein im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöht sich das Defizit jede Woche um ca. 4.800 €.

	KW 52/53/2020	Zeitraum vom 01.01. bis 14.02.2021	KW 08/2021
Gebührenausschlag	24.364,33 €	143.038,79 €	23.571,64 €
Anteil Land	19.491,46 €	114.431,03 €	18.857,31 €
Anteil Stadt	4.872,87 €	28.607,76 €	4.714,33 €

Vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Gesamtsituation der Stadt Renningen bedeutet die Rückerstattung von Betreuungsgebühren und Betreuungsentgelten einen finanziellen Kraftakt. Gleichwohl ist es für Familien in Zeiten von geschlossenen Geschäften und Kurzarbeit wichtig, entlastet zu werden.

Es wird daher unter der Prämisse, dass das Land Baden-Württemberg 80 % der entgangenen Betreuungsgebühren übernimmt, die Rückerstattung von Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung ab 01. Januar 2021 empfohlen.

Ferner wird empfohlen, die pandemiebedingten Schließstage für den Monat Dezember 2020 nicht rückzuerstatten.

6. Ausgleich entgangener Gebühren an kirchliche Kindergartenträger:

Die kirchlichen Kindergartenträger haben bedingt durch den Lockdown ebenfalls Gebührenausschläge, die in Abhängigkeit von der Zugangsberechtigung der jeweiligen Elternschaft höher oder niedriger ausfallen. Zum jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass analog zur ersten pandemiebedingten Schließung auch dieses Mal wieder Ausschläge der freien Träger ausgeglichen werden sollen. Dies beinhaltet zum einen die Weiterleitung von Entschädigungszahlungen des Landes Baden-Württemberg und zum anderen einen Ausgleich der verbliebenen Differenz zu dem jeweiligen vertraglich mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Betreuungsgebühren.

Die nachfolgenden Zahlen sind Schätzwerte, die auf der Belegung der Einrichtung sowie der angenommenen Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten beruhen. Ebenfalls zu Grunde gelegt wurden die Erfahrungswerte aus der ersten pandemiebedingten Schließung.

Spalte1	Merklinger Str.	Kronenstraße	Blumenstraße
Dez 20	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Jan 21	10.000,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €
Feb 21	8.000,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €
Summe	18.000,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €
Anteil Land	14.400,00 €	7.200,00 €	6.400,00 €
Anteil Stadt	3.600,00 €	1.800,00 €	1.600,00 €

Unter der Prämisse, dass das Land Baden-Württemberg 80 % der entgangenen Gebühren ersetzt, wird der Ausgleich des Differenzbetrages in tatsächlicher Höhe empfohlen.

7. Kindertagespflege:

Auch in der Kindertagespflege wird teilweise eine Notbetreuung angeboten. Für Betreuungsleistungen, die in Anspruch genommen wurden/werden zahlen Eltern Betreuungsentgelte gem. TAKKI-Vereinbarungen. Vereinzelt wurde aus persönlichen Gründen der Betreuungsumfang von Seiten der Tagespflegepersonen nicht im vertraglich vereinbarten Umfang angeboten. Hauptgrund hierfür war die Betreuung eigener Kinder bedingt durch die Kita- und Schulschließung und die Nichtinanspruchnahme einer Notbetreuung für die eigenen Kinder.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Kommunen empfohlen, für den Monat Januar 2021 die vollen Geldleistungen an die Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII auszuzahlen, unabhängig vom Angebot einer Notbetreuung. Mit Schreiben vom 01. Februar 2021 (R 35048/2021) haben die kommunalen Spitzenverbände empfohlen, die laufenden Geldleistungen auf 80 % zu reduzieren. Dies gilt ausschließlich für vertraglich vereinbarte Betreuungsleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden.

Auf Basis der verschiedenen unterschiedlichen Konstellationen sehen wir einzig und allein eine stundengenaue Abrechnung in der Kindertagespflege als zielführend. Die Vorgehensweise ist mit immensem Verwaltungsaufwand verbunden, verspricht allerdings das größte Maß an wirtschaftlicher Gerechtigkeit.

Wir empfehlen unter der Prämisse, dass das Land Baden-Württemberg 80 % der entgangenen Betreuungsentgelte übernimmt und nach Wiederaufnahme der Regelbetreuung,

1. eine stundengenaue Abrechnung für sämtliche in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen sowohl
 - a. gegenüber den Tagespflegepersonen (hinsichtlich der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII) als auch
 - b. gegenüber den Personensorgeberechtigten (hinsichtlich der Betreuungsentgelte),
2. eine Kürzung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII für vertraglich vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen auf 80 % im Monat Februar 2021.

8. Spielgruppe Malsheim:

Die Spielgruppe Malsheim wurde im Zuge der Schul- und Kitaschließung ebenfalls geschlossen. Dem Vernehmen nach ist davon auszugehen, dass Spielgruppen deutlich nach den Schulen und Kitas wieder öffnen dürfen. Die Mitarbeiterinnen werden aktuell in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Es wird keine Notbetreuung angeboten.

Wir empfehlen, die Betreuungsgebühren für die Spielgruppe Malsheim analog zu den Kindertageseinrichtungen rückzuerstatten, auch ohne Beteiligung des Landes Baden-Württemberg.

9. Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim:

Die Schulkindbetreuung bietet an der Friedrich-Silcher-Schule eine Notbetreuung und in den Ferien auch eine Ferienbetreuung an. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen die kommunalen Spitzenverbände nicht von einer Beteiligung des Landes an entgangenen Gebühren im Bereich der Schulkindbetreuung aus. Eine abschließende Entscheidung sei allerdings noch nicht gefallen.

Eine mögliche Rückerstattung von Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Leistungen der Schulkindbetreuung würde bislang ca. 20.300 € ausmachen.

Es wird empfohlen, die Entscheidung zu vertagen bis Klarheit darüber besteht, ob und ggf. in welchem Umfang das Land die Mindereinnahmen ausgleichen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Bereich Kindertageseinrichtungen (Produkt 36500101):

- a) Außerplanmäßige Mindereinnahmen von insgesamt ca. 190.974,76 € in den Ergebniskonten: 33210000 (Kiga) und 3220000 (Krippe)

Außerplanmäßige Mehreinnahmen von insgesamt ca. 152.779,81 € im Ergebniskonto 31410000

- b) Außerplanmäßige Mehrausgaben im Ergebniskonto 43180000 bei den Kostenstellen:

- 930010 (Blumenstraße): ca. 1.600 €
- 930019 (Kronenstraße): ca. 1.800 €
- 930017 (Merklinger Str.): ca. 3.600 €

2. Bereich Kindertagespflege (Produkt 36500201):

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell noch nicht in Gänze abschätzbar, da keine vollumfänglichen Unterlagen über die Inanspruchnahme der Notbetreuung vorliegen.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen monatlichen Betreuungsentgelte abgebildet:

Ergebniskonto	Ergebniskontenbezeichnung	Monatliche Betreuungsentgelte
33221000	Elternbeiträge TAKKI	12.000 €
33223000	Elternbeiträge TAPIR 1	2.750 €
33223000	Elternbeiträge TAPIR 2	1.250 €

Für zwei Monate würde die Stadt Renningen insgesamt ca. 32.000 € an Betreuungsentgelten einnehmen. In der Annahme, dass das Land Baden-Württemberg sich mit 80 % an den entfallenen Betreuungsentgelten beteiligt würde der maximale Gebührenausschlag, sprich wenn kein einziges Kind notbetreut wurde insgesamt ca. 6.400 € betragen.

Die Auszahlungen an die Tagespflegepersonen gestalten sich wie folgt:

Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021
56.197,19 €	55.009,31 €	54.659,94 €

Die Reduzierung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII wirkt sich mit einer maximalen Ersparnis von 10.931,99 € auf den Haushalt aus, wenn gar keine Notbetreuung durchgeführt wurde. Stand heute haben über 50 Kinder zumindest zeitweise die Notbetreuung bei einer Tagespflegeperson besucht.

3. Bereich Spielgruppe (Produkt 36500101):

Die Rückerstattung der Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistung wird im Ergebniskonto 3220000 Mindereinnahmen von insgesamt ca. 1.600 € für die Monate Januar und Februar 2021 bedeuten.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Kinder und Familie